

Forschungsstipendien - Bi-national betreute Promotionen / Cotutelle • DAAD

Überblick

Programmziel

Ziel dieses Programms ist die Förderung von bi-nationalen Promotionsvorhaben an der Heimathochschule und an einer Hochschule in Deutschland.

Das Programm bietet zwei Varianten:

Variante a) Promotion mit bi-nationaler Betreuung: Die Promotion wird sowohl von einem bzw. einer Hochschullehrenden der Heimathochschule und der Gastinstitution in Deutschland betreut (sogenanntes „Sandwich-Modell“). Das Vorhaben muss mit beiden Betreuenden abgestimmt sein. Die Promotion wird im Heimatland begonnen; es folgen Forschungsaufenthalte in Deutschland. Abgeschlossen wird die Promotion im Heimatland unter Beteiligung der deutschen wissenschaftlichen Betreuung; der Doktorgrad wird von der Heimathochschule verliehen.

Variante b) Promotion im „Cotutelle-Verfahren“: Förderung von bi-nationalen Promotionsvorhaben an der Heimathochschule und an einer Hochschule in Deutschland nach dem sogenannten Cotutelle-Verfahren. Voraussetzung ist ein Kooperationsvertrag, der zwischen den beteiligten Hochschulen individuell über das zu betreuende Promotionsvorhaben abgeschlossen wird. Nach erfolgreichem Abschluss der Promotion verleihen die deutsche Hochschule und die ausländische Partnerhochschule gemeinsam einen Doktorgrad.

Wer kann sich bewerben?

Je nach Art des Vorhabens:

- Bi-nationale Betreuung nach dem „Sandwich-Modell“: Bewerberinnen und Bewerber, die spätestens zu Beginn des Stipendiums einen Master- oder Diplomabschluss (im Ausnahmefall: Bachelorabschluss) erreicht haben.
- „Cotutelle-Verfahren“: Bewerberinnen und Bewerber, die spätestens zu Beginn des Stipendiums zur Promotion zugelassen sind.

Was wird gefördert?

Variante a) Promotion mit bi-nationaler Betreuung nach dem „Sandwich-Modell“: Forschungsabschnitte an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland im Rahmen eines Promotionsvorhabens im Heimatland.

Variante b) Promotion im „Cotutelle-Verfahren“: Forschungsaufenthalte an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland zur Anfertigung einer Dissertation, die auf der Basis eines individuell abgeschlossenen Kooperationsvertrages bi-national betreut und durchgeführt wird.

Dauer der Förderung

- Insgesamt maximal 24 Monate
- Die Gesamtförderdauer wird von einer Auswahlkommission in Abhängigkeit vom Vorhaben und von der Arbeitsplanung festgelegt.
- Das Stipendium kann flexibel für mehrere kürzere Aufenthalte verwendet werden.
- Die Aufteilung der Aufenthalte in Deutschland und an der Heimathochschule sowie gegebenenfalls geplante Aufenthalte in einem Drittland (z.B. zur Materialsammlung) sind bei der Bewerbung in einem Arbeits- und Zeitplan darzustellen.
- Während der Aufenthalte an der Heimathochschule wird das Stipendium unterbrochen.
- Variante a) Bi-nationale Betreuung nach dem „Sandwich-Modell“: Stipendienzusagen werden zunächst für bis zu 12 Monate ausgesprochen. Verlängerungen sind davon abhängig, ob die bisherige Stipendienlaufzeit von einer Auswahlkommission als erfolgreich bewertet wird.
- Variante b) „Cotutelle-Verfahren“: Stipendienzusagen werden für bis zu 18 Monaten ausgesprochen, es besteht die Möglichkeit einer bis zu 6-monatigen Verlängerung.

Stipendienleistungen

- monatliche Stipendienrate für Promovierende während des Aufenthalts in Deutschland: 1.200 Euro
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung
- [Zuschuss zu den Reisekosten \[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_reisekostenzuschuesse_stipendiaten.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_reisekostenzuschuesse_stipendiaten.pdf), sofern die Kosten nicht vom Heimatland oder anderer Seite getragen werden
- einmalige Forschungsbeihilfe
- Reise- und Aufenthaltskosten nach Bundesreisekostengesetz für die betreuenden Hochschullehrer für jeweils eine bis zu 10-tägige Reise
 - des ausländischen Hochschullehrers nach Deutschland zur Verlaufskontrolle
 - des deutschen Hochschullehrers an die Heimathochschule des Stipendiaten zur Teilnahme an der Abschlussprüfung.Die Reisen sind im Arbeits- und Zeitplan der Bewerbung anzugeben.

Darüber hinaus können bei ununterbrochenen Deutschlandaufenthalten von mehr als 6-monatiger Dauer unter bestimmten Voraussetzungen folgende Zusatzleistungen gewährt werden:

- monatliche Mietbeihilfen
- monatliche Zuschläge für mitreisende Familienangehörige
- Bei Vorliegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung: Zuschuss zu auslandsbedingten Mehrkosten, die von dritter Seite nicht übernommen werden: [Weitere Informationen \[https://www.daad.de/de/der-daad/mobilitaet-mit-behinderung/\]](https://www.daad.de/de/der-daad/mobilitaet-mit-behinderung/)

Zur sprachlichen Vorbereitung auf den Aufenthalt in Deutschland bietet der DAAD folgende Leistungen an:

- Übernahme der Kursgebühren für einen Online-Sprachkurs ab Erhalt der Stipendienzusage
- falls erforderlich: Sprachkurs (2, 4 oder 6 Monate) vor Beginn des Forschungsaufenthaltes; über eine Teilnahme und die Dauer entscheidet der DAAD je nach Deutschkenntnissen und Vorhaben. Wenn ein Sprachkursstipendium gewährt wird und die Arbeitssprache am Gastinstitut Deutsch ist, ist die Teilnahme verpflichtend. **Pandemiebedingt finden vorgeschaltete Deutschkurse möglicherweise online statt.**
- Zuschuss zu einem selbst gewählten Deutschkurs während des Stipendiums
- Erstattung der Gebühr für eine TestDaF- oder DSH-Prüfung, die entweder im Heimatland nach Erhalt der Stipendienzusage oder in Deutschland bis zum Ende der Förderung abgelegt wird.

Auswahl

Über die Bewerbungen entscheidet eine unabhängige Auswahlkommission von Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftlern.

Zentrale Auswahlkriterien sind:

- ein überzeugendes und gut geplantes Forschungs- oder Fortbildungsvorhaben
- die akademischen Leistungen

Außerdem werden auch zusätzlich eingereichte Unterlagen, die die fachliche Eignung belegen oder auch über außerfachliches Engagement Auskunft geben, in die Bewertung einbezogen.

Darüber hinaus berücksichtigt die Auswahlkommission zur Wahrung der Chancengerechtigkeit ggf. besondere Lebensumstände, zu denen Sie im Bewerbungsformular Angaben machen können.

Weitere Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie in den [Wichtigen Stipendienhinweisen \[https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) unter Abschnitt E.

Bewerbungsvoraussetzungen

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Ihr Hochschulabschluss sollte bei Bewerbungsschluss in der Regel nicht länger als 6 Jahre zurückliegen. Bei Promovierenden gilt zusätzlich, dass der Beginn der Promotion nicht länger als 3 Jahre zurückliegen sollte. Lesen Sie hierzu auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise / Abschnitt A, Punkt 2](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendienfinden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendienfinden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/].
- Bewerber, die sich bei Bewerbungsschluss länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweis:

Für Bewerberinnen und Bewerber aus den Fächern Humanmedizin, Veterinärmedizin und Zahnmedizin gelten weitere Regelungen, die Sie hier finden: www.daad.de/extrainfo [https://www.daad.de/extrainfo]

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsunterlagen

Zeugnisse, Leistungsnachweise, Bescheinigungen und Übersetzungen können in unbeglaubigter Form eingescannt und im DAAD-Portal hochgeladen werden. Der DAAD behält sich vor, gegebenenfalls beglaubigte Kopien der Dokumente anzufordern.

Im DAAD-Portal hochzuladende Dokumente:

- Online-Bewerbungsformular
- lückenloser tabellarischer Lebenslauf (max. 3 Seiten)
- Publikationsliste (max. 10 Seiten), wenn vorhanden
- ein selbst ausgearbeitetes und selbst formuliertes Proposal sowie Darstellung bisheriger Forschungsarbeiten (insgesamt max. 10 Seiten). Ein Proposal ist eine ausführliche und präzise Darlegung des Forschungsvorhabens, das mit der wissenschaftlichen Betreuung abgestimmt wurde. Lesen Sie hierzu auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise / Abschnitt B, Punkt 2](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendienfinden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendienfinden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/].
- Zeitplan der vorgesehenen Forschungsarbeiten für die gesamte Förderlaufzeit (inklusive einer möglichen Verlängerung)
- gegebenenfalls Nachweis über die Promotionszulassung an der Heimathochschule
- Hochschulabschlusszeugnis mit Angabe der Abschlussnote(n); das Zeugnis muss bis zum Stipendienantritt nachgereicht werden, wenn es zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorliegt.
- Variante a) Bi-nationale Betreuung: Betreuungszusage des wissenschaftlichen Gastgebers bzw. der Gastgeberin in Deutschland, die auf Ihr Vorhaben Bezug nimmt und die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes durch das Gastinstitut zusichert
- Variante b) „Cotutelle Verfahren“: individueller Kooperationsvertrag zwischen der Heimathochschule und der kooperierenden deutschen Hochschule (Cotutelle-Vertrag). Wenn dieser bei der Bewerbung noch nicht vorliegt, muss er bis zum Stipendienantritt nachgereicht werden;; in diesem Fall muss bei der Bewerbung eine Betreuungszusage der wissenschaftlichen Ansprechperson in Deutschland, welche auf Ihr Vorhaben Bezug nimmt, im Portal hochgeladen werden.
- sonstige Unterlagen, die Ihre Bewerbung unterstützen (Beispiel: Arbeitsbescheinigungen, Nachweis von Praktika oder ehrenamtlichem Engagement, etc.)

##LBHUNTERLAGEN##

Aktueller Hinweis: Falls ein Sprachnachweis zu den Bewerbungsunterlagen gehört, beachten Sie bitte Folgendes: Im absoluten Ausnahmefall, falls Sie Corona-bedingt kein Sprachzeugnis einreichen können (z.B. aufgrund der Schließung von Hochschulen oder Sprachtestzentren und wenn auch kein digitaler Sprachtest möglich ist), laden Sie bitte bei Ihrer Bewerbung anstelle des fehlenden Dokuments eine entsprechende Begründung mit einer Selbsteinschätzung Ihres aktuellen Sprachniveaus nach dem [GER](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/studium-planen/gers/) [https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/studium-planen/gers/] hoch (Tipps für die Selbsteinschätzung Ihrer Sprachkenntnisse finden Sie [hier unter Abschnitt A/Punkt 8](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendienfinden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/)). [https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendienfinden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/]

Das Fehlen eines Sprachnachweises führt in diesen Fällen nicht zu einer formalen Ablehnung Ihrer Stipendienbewerbung durch den DAAD.

Eingereichte Sprachnachweise fließen aber in die Bewertung ein. Falls Sie nach Ablauf der Bewerbungsfrist noch einen Sprachnachweis erwerben, reichen Sie ihn bitte nach.

Beachten Sie unbedingt, dass Sie für die Studienplatzbewerbung an der deutschen Hochschule und somit für den Antritt des Stipendiums trotzdem auf jeden Fall einen Sprachnachweis benötigen.

Per Post einzureichen:

Ein aktuelles Gutachten eines bzw. einer Hochschullehrenden, das über Ihre Qualifikation Auskunft gibt (handsigniert, keine digitale oder gescannte Unterschrift). Beachten Sie bitte hierzu die Hinweise unter der Registerkarte „Bewerbung einreichen“.

##PAPIEREXEMPLAR##

Die Bewerbung erfolgt online über das DAAD-Portal.

##PAPIEREXEMPLAR##

Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Bewerbungsportal nur angezeigt wird, solange die aktuelle Bewerbungsfrist läuft. Nach dem Bewerbungsschluss steht das Portal für dieses Programm bis zum nächsten Bewerbungszeitraum nicht zur Verfügung.

Der Zugang zum Bewerbungsportal wird in der Regel spätestens ca. 6 Wochen vor Bewerbungsschluss geöffnet.

Bewerbungsschluss

Die Bewerbungstermine werden mindestens einmal jährlich aktualisiert. In den meisten Fällen liegen sie im gleichen Zeitraum wie im Vorjahr. Die aktuellen Termine finden Sie hier:

Hinweise zur Bewerbung

- Ihre Bewerbung ist nur dann gültig, wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen fristgerecht im DAAD-Portal einreichen.
- Für den fristgerechten Postversand von Gutachten gilt der Poststempel.
- (Falls weitere Unterlagen per Post einzureichen sind, übersenden Sie diese bitte schnellstmöglich.)
- Das DAAD-Portal schließt um 24 Uhr (MEZ bzw. MESZ) des letzten Bewerbungstages.
- Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Verantwortung für die Vollständigkeit liegt bei Ihnen.
- Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD. Ihre personenbezogenen Daten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung erforderlich sind.

Kontakt und Beratung

Weiterführende Informationen

- DAAD-Website Rubrik [“Promotion und Forschung”](https://www.daad.de/deutschland/promotion/de/) [https://www.daad.de/deutschland/promotion/de/]
- Website [”Research in Germany”](https://www.research-in-germany.org/de.html) [https://www.research-in-germany.org/de.html]
- Website [”GERiT – German Research Institutions”](https://www.gerit.org/de/) [https://www.gerit.org/de/]
- DAAD-Website [”Wichtige Hinweise zu DAAD-Stipendien”](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/]

Bitte beachten Sie auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/].

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/de/stipa57507783](https://www.daad.de/go/de/stipa57507783)
